

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 83
Internet www.wohlen.ch

Sachbearbeitung: Aeberhard Anna
Telefon 056 • 619 92 27
E-Mail Aeberhard.Ann@wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 31. März 2008

Bericht und Antrag 11092

Einführung von Grüngut- und Grundgebühren

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983

§2 Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür.

§32 Abs. 1 Der Inhaber der Abfälle trägt die Kosten der Entsorgung; ausgenommen sind Abfälle, für die der Bundesrat die Kostentragung anders regelt.

§32a Die Kantone sorgen dafür, dass die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle, soweit sie ihnen übertragen ist, mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden. Bei der Ausgestaltung der Abgaben werden insbesondere berücksichtigt:

- a. Die Art und die Menge des übergebenen Abfalls;
- b. Die Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt der Abfallanlagen;
- c. Die zur Substanzerhaltung solcher Anlagen erforderlichen Abschreibungen
- d. Die Zinsen
- e. Der geplante Investitionsbedarf für Unterhalt, Sanierung und Ersatz, für Anpassungen an gesetzliche Anforderungen sowie für betriebliche Optimierungen.

Würden kostendeckende und verursachergerechte Abgaben eine umweltverträgliche Entsorgung gefährden, so kann diese soweit erforderlich anders finanziert werden. Die Inhaber der Abfallanlagen müssen die erforderlichen Rückstellungen bilden. Die Grundlagen für die Berechnung der Abgaben sind öffentlich zugänglich.

Kantonales Einführungsgesetz zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz vom 11. Januar 1977

§ 26 Abs. 3 Die Gemeinden können für die Beseitigung der Abfälle Gebühren nach dem Verursacherprinzip erheben.

2. Heutige Situation

Die Kosten der Kehrriktabfuhr werden über die Sackgebühren gedeckt. Im letzten Jahr resultierte ein Überschuss von rund Fr. 138'400.00 (Deckungsgrad 116.51%), wobei die Gebühren auf den 1. Juli 2007 angepasst wurden (berechnet auf einen 100% Deckungsgrad).

Die Kosten im Bereich Grüngut beliefen sich im letzten Jahr auf rund Fr. 598'900.00. Im Bereich der übrigen Abfälle (im folgenden Recycling genannt) ergaben sich Kosten von rund Fr. 134'000.00. Damit wurden rund 39% der gesamten Abfallbewirtschaftungskosten von Fr. 1'860'540.00 im letzten Jahr über Steuergelder gedeckt. Dies ist rechtswidrig.

Kosten Grüngut

Die Gemeinde Wohlen entsorgt ihr Grüngut in der Vergärungsanlage Mülibach in Ottenbach. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 118.50 pro Tonne. Dies entspricht bei einer Menge von 2'750 Tonnen (2006: 2'665 Tonnen) einer Summe von Fr. 319'300.00 (2006: Fr. 312'000.00). Die Sammlung wird durch die Firma Obrist Transporte + Recycling AG, Wettingen, durchgeführt und kostet Fr. 79.90 pro Tonne. Dies entspricht Kosten von Fr. 205'100.00 (2006: Fr. 208'000.00). Die Verträge wurden im Jahre 2005 neu ausgehandelt und laufen 5 Jahre. Gemäss Kostenverteiler wird dem Grüngut ausserdem ein Verwaltungsanteil von rund Fr. 74'000.00 zugerechnet.

Recycling

Darunter fallen die Kosten für alle anderen Abfälle, wie die Papiersammlung, Glasentsorgung, Sonderabfälle und Bauschutt. Ebenfalls eingerechnet werden die Erlöse bei den Abfallfraktionen Altmetall (Wiederverwertung Rohstoff) und Elektrogeräte (vorgezogene Entsorgungsgebühr). Ausserdem wird der Betrieb der Entsorgungsstelle und der Sammelstellen diesen Abfallkategorien zugeschrieben. Die grössten Posten konnten durch Vertragsverhandlungen im Jahre 2007 beträchtlich reduziert werden. Die Kosten und Erträge der verschiedenen Kategorien sind marktbedingt und jeweils starken Preisschwankungen ausgesetzt. Deshalb ist die Kostenentwicklung schwer vorhersehbar.

Die grössten Kostenanteile verursachen die Papiersammlung mit rund Fr. 42'700.00 (2006: Fr. 88'800.00) und die übrigen Abfälle wie Bauschutt, Sonderabfälle, usw. mit rund Fr. 19'300.00 (2006: Fr. 19'400.00). Ausserdem wird gemäss Kostenverteiler diesem Bereich ein Verwaltungsanteil von Fr. 96'600.00 (2006: Fr. 94'200.00) zugeordnet. Einnahmen von rund Fr. 32'000.00 entstehen aus den Fraktionen Glas (2007: Einnahmen Fr. 1'500.00; 2006: Kosten Fr. 16'500.00), Metall (Einnahmen 2007: Fr. 17'800.00; 2006: Fr. 12'900.00) und Elektrogeräte (Einnahmen 2007: Fr. 12'900.00, 2006: Fr. 12'000.00).

3. Zielsetzung

Die gesamte Abfallbewirtschaftung soll als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt werden und sich durch Gebühren selbst finanzieren. Im Gegenzug sollen die Steuern gesenkt werden.

4. Gebührenmodell

Der Gemeinderat, die Bauverwaltung und die Kommission für Natur und Umwelt haben verschiedene Gebührenmodelle geprüft. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass kein Modell abso-

lut gerecht ist. Das vorgeschlagene Modell: Kehrichtgebühr, Grüngutgebühr als Jahresgebühr pro Container und eine Grundgebühr pro Haushalt und Betrieb ist nach Abwägung aller Vor- und Nachteile das geeignetste.

Die Kehrichtgebühren werden weiterhin volumenabhängig als Sackgebühr und der Gewerbekehricht gewichtsabhängig pro Kilogramm erhoben.

Es wird eine Vereinfachung im Bereich **Sperrgut** vorgeschlagen: statt die volumenabhängige Bemessung wird eine Handhabung von **einer Marke pro Stück** vorgeschlagen (max. 25 kg).

Grundgebühr

Der Gemeinderat schlägt die Einführung einer Grundgebühr je Haushalt und Gewerbe- und Industriebetrieb vor. Diese soll grundsätzlich die Kosten für den Recyclingbereich decken, allfällige Mehreinnahmen können zu einer Reduktion der Grüngutgebühren verwendet werden. Der Gemeinderat schlägt eine Festlegung der **Grundgebühr auf Fr. 45.00 pro Haushalt und Betrieb vor.**

Grüngutgebühr

Weil im Recyclingbereich eine Überdeckung erreicht wird, wird der Deckungsgrad des Grünguts auf rund 80% ausgerichtet. Die Grüngutgebühr wird als **Jahresgebühr pro Container** (nach Gebindegrösse) eingeführt, zusätzlich wird eine **Marke** für Astbündel angeboten.

	Anzahl (Schätzung)	PREISE Fr.	Einnahmen Fr.	Deckungsgrad Grüngut
140 l – Container	1'000	150.00	150'000.00	
240 l – Container	770	270.00	207'900.00	
360 l – Container	70	360.00	25'200.00	
660/800 l – Container	160	640.00	102'400.00	
Marken	1'000	5.00	5'000.00	
TOTAL			490'500.00	81.6 %

Einen Gemeindevergleich finden Sie im Anhang, wobei anzumerken ist, dass jede Gemeinde ein anderes Abfallsystem hat und sich direkte Vergleiche nur über die gesamte Abfallbewirtschaftung machen lassen. So zum Beispiel hat Bremgarten zwar keine Grüngutgebühr, deckt aber Recycling und Grüngut über die Grundgebühr. Wettingen hat bewusst eine tiefe Grüngutgebühr und deckt den Rest ebenfalls über die Grundgebühr.

5. Flankierende Massnahmen

Die Einführung der kostenpflichtigen Grüngutgebühren wird mit geeigneten Massnahmen begleitet. Durch gezielte Information der Bevölkerung soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Menge des anfallenden Grüngutes zu reduzieren. So ist zum Beispiel der Ausbau des Häckseldienstes sowie das Angebot einer Kompostberatung vorgesehen.

6. Steuersenkung

Gemäss Rechnung 2007 beläuft sich der über Steuergelder finanzierte Aufwand der Abfallbewirtschaftung auf rund Fr. 732'000.00. Nach der Einführung der Grüngut- und Grundgebühren wird die Abfallbewirtschaftung eigenwirtschaftlich und nach Verursacherprinzip finanziert. Die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde wird um diesen Betrag entlastet. Die Entlastung macht rund 3 Steuerprozent aus. Der Gemeinderat wird in der Budgetierung 2009 den Steuerfuss entsprechend reduzieren. In der im Jahr 2007 von Studentinnen der Fachhochschule Nord-

westschweiz durchgeführten Diplomarbeit „Analyse der Wohler Steuerkraft“ wird der pro Kopf Steuerertrag der 10 grössten Aargauer Gemeinden verglichen. Der Vergleich dieser Zahlen mit denjenigen der kantonalen Abfallgebühren-Statistik des Gemeindeinspektorates zeigt, dass alle Gemeinden (ausser Wohlen) eine Grüngutgebühr oder eine Haushaltsgebühr (welche Grüngut beinhaltet) haben. Durch die Einführung der Grüngut- und Grundgebühren sowie das gleichzeitige Senken des Wohler Steuerfusses wird der Steuerfuss mit anderen grossen Gemeinden besser vergleichbar. Bis jetzt war nur ein verfälschter Vergleich möglich. Die „Quersubventionierung“ der Abfallbewirtschaftung mit Steuergeldern entfällt künftig.

Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

1. Anpassung des Abfallreglements inkl. Erlass von Anhang 14 des Gebührenreglements (Einführung von Grüngut- und Grundgebühren), unter Vorbehalt der Reduktion des Steuerfusses um mindestens 3 %.
2. Inkraftsetzung auf 1. Januar 2009.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Daniela Betschart, Gemeindeschreiber-Stv.

Beilage(n) zur Vorlage:

- Synopse Abfallreglement
- Anhang 14 zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen – Gebühren für die Abfallbeseitigung
- Gebührenvergleiche Kehricht und Grüngut

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Ressortvorsteher Gemeinderat Christian Müller
- Presse
- Finanzverwaltung
- Bauverwaltung (aa/mh 722.1, 722.2)